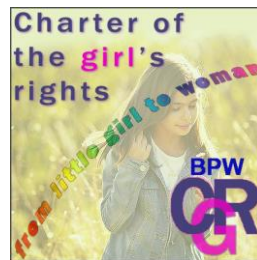




BPW INTERNATIONAL BUSINESS & PROFESSIONAL WOMEN



DIE NEUE CHARTA DER MÄDCHENRECHTE.



Jedes Mädchen hat das Recht:

ART. 1

von der Familie, der Schule und den Arbeitsgebern und auch in Bezug auf elterliche Bedürfnisse, auf soziale Dienste, Gesundheit und Gemeinschaft angemessen geschützt und behandelt zu werden.

ART. 2

auf Schutz vor jeglicher Form von körperlicher oder seelischer Gewalt, Ausbeutung, sexuellem Missbrauch und der Auferlegung kultureller Praktiken, die das psychophysische Gleichgewicht beeinträchtigen.

ART. 3

von einer fairen Aufteilung aller sozialen Ressourcen zu profitieren und Zugang zu besonderen Formen der Unterstützung bei Behinderungen haben.

ART. 4

mit den vollen Rechten der Person vom Gesetz und von sozialen Einrichtungen behandelt zu werden.

ART. 5

eine angemessene Ausbildung im Bereich Wirtschaft und Politik zu erhalten, die es ermöglicht, sich als Bürgerin bewusst zu werden.

ART. 6

Informationen und Bildung hinsichtlich aller Aspekte der Gesundheit, einschließlich sexueller und reproduktiver, unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechtermedizin angemessen des Kindes- und Jugendalters zu erhalten.

ART. 7

in der Pubertät positive Unterstützung von der Familie, der Schule und den sozialen Gesundheitsdiensten zu erhalten, um den physischen und emotionalen Veränderungen zu begegnen, die für diese Periode typisch sind.

ART. 8

in den offiziellen Statistiken in Daten aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Alter zu erscheinen.

ART. 9

nicht für Werbung von Tabak, Alkohol, Schadstoffen im Allgemeinen und jeglicher Art von Imagekampagne, die ihrer Würde schadet, instrumentalisiert zu werden.

Diese Charta wurde auf der Sitzung der europäischen Präsidentin BPW am 30. September 2016 einstimmig angenommen.